

Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheffel für das Haushaltsjahr 2023

erlassen am: 12.12.2022 | i.d.F.v.: 09.01.2023 | gültig ab: 01.01.2023 | Bekanntmachung am: 16.01.2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.872.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.901.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	- 28.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.849.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.710.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.437.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.901.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.858.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,23 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer	335 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und

Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.01.2023 erteilt.

Ascheffel, 09.01.2023

Jörg Harder
Bürgermeister

-

Anlagen

- [Haushaltsplan 2023 \(PDF | 1.81 MB\)](#)

Anlagen

- [📎 Anlage 1](#)